



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 30. Oktober 2010

Nr. 43

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; öffentliche Belobigung S. 267

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

3 Kommunal-Angelegenheiten: Aufgabe des flächendeckenden öffentlichen Schutzraumkonzeptes - Entwidmung von Hausschutzräumen S. 267

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der am Standort Tiegelstraße 10 in 58093 Hagen betriebenen Anlage zur Aufbereitung von Holzabfällen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 268 – Antrag der Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Sprockhövel, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der am Standort Harkortstraße 22 in 45549 Sprockhövel betriebenen Metallaufbereitungsanlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutz-

gesetz S. 268 – Antrag der Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Frydagstraße 40, 44536 Lünen auf Erteilung einer sechsten Teilgenehmigung S. 269

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung Nr. 12 zur Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 5. November 2010, 11.00 Uhr, USB Umweltservice Bochum GmbH, Hanielstraße 1, 44801 Bochum, Galeria S. 270 – Einladung Nr. 12 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 5. November 2010, 12.15 Uhr, USB Umweltservice Bochum GmbH, Hanielstraße 1, 44801 Bochum, Galeria S. 270 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung mehrerer Dienstausweise S. 271 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 271 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 271 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 272 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 272 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 272

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 272

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

474. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; öffentliche Belobigung

Frau Ministerpräsidentin Hannerlore Kraft hat im Namen der Landesregierung Jean-Francoise Schönfelder, 61276 Weilrod, Sandra Eßmann, Fröndenberg, Detlef Pfahl, Fröndenberg, Martin Peter Smolorz, Fröndenberg, Andreas Hachmann, Fröndenberg, Roman Hachmann, 52385 Nideggen, für eine am 19. 9. 2009 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 267

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

3

Kommunal-Angelegenheiten

475. Aufgabe des flächendeckenden öffentlichen Schutzraumkonzeptes - Entwidmung von Hausschutzräumen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18. 10. 2010
22.01.05.03.06

An die
Eigentümer von
Hausschutzräumen
im Regierungsbezirk Arnsberg
über die
Oberbürgermeisterin,
Oberbürgermeister,
Landrätin
und Landräte
im Regierungsbezirk Arnsberg

zur ortsüblichen Bekanntmachung in den Gebietskörperschaften

Aufgabe des flächendeckenden öffentlichen Schutzraumkonzeptes

Entwidmung von Hausschutzräumen

Von Amts wegen ergeht folgende Entscheidung:

1. Das bauliche Veränderungsverbot für alle Hausschutzräume im Regierungsbezirk Arnsberg wird aufgehoben. Mit der Aufhebung des baulichen Veränderungsverbotes ist die Entwidmung von der Zweckbestimmung als Hausschutzraum verbunden.
2. Es wird festgestellt, dass kein Anspruch des Bundes oder dem Land Nordrhein-Westfalen auf Rückerstattung von im Rahmen der Errichtung gewährten Zuwendungen besteht.
3. Es wird festgestellt, dass keine Ansprüche der Eigentümer gegenüber dem Bund oder dem Land Nordrhein-Westfalen auf Kostenübernahme für Umnutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. von Hausschutzräumen oder für Ausbau und Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Hausschutzräumen bestehen.

Begründung:

Der Bescheid ergeht auf der Grundlage einer Ermessensentscheidung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ZSKG i. V. m. § 40 VwVfG NRW.

Aufgrund der veränderten Bedrohungslage nach Auflösung des Ost-West-Konflikts zu Beginn der 1990er Jahre werden die Hausschutzräume nicht mehr für Zivilschutzzwecke des Bundes benötigt. Hausschutzräume können ohne zivilschutzrechtliche Einschränkungen genutzt und verändert werden.

Für die Errichtung von Hausschutzräumen waren pauschale Zuschüsse auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden gemäß der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Hausschutzräumen für Wohnungen in der Fassung vom 7. Juli 1972 gewährt worden.

Die mit den Zuschüssen beschafften Gegenstände bzw. errichteten Gebäude stehen nicht im Eigentum des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen, so dass ein dinglicher Anspruch auf Kostenbeteiligung bei Umnutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. von Hausschutzräumen oder Ausbau und Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Hausschutzräumen nicht besteht. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Anspruchsgrundlagen kommen nicht in Betracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären, in dessen Verwaltungsgerichtsbezirk der jeweilige Adressat dieser Allgemeinverfügung seinen Hauptwohnsitz hat. Hierbei gelten für den Regierungsbezirk Arnsberg die folgenden Zuständigkeitsregelungen:

Das **Verwaltungsgericht Arnsberg** (Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg) ist zuständig für das Gebiet der kreisfreien Städte Hagen und Hamm sowie des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Hochsauerlandkreises, des Märkischen

Kreises und der Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest.

Das **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen** (Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen) ist zuständig für das Gebiet der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Herne sowie der Kreise Recklinghausen und Unna.

Falls die o. a. Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Im Auftrag:

gez. Köhler

(410)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 267

BEKANNTMACHUNGEN

476. Antrag der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der am Standort Tiegelstraße 10 in 58093 Hagen betriebenen Anlage zur Aufbereitung von Holzabfällen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 10. 2010
52.05.03-0059/10/0811BB1-Ris

Öffentliche Bekanntmachung

Im o. a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. 8. 2010 vorgesehene **Erörterungstermin** am 23. 11. 2010, 10.00 Uhr im Besprechungsraum der Niederlassung der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Tiegelstraße 6-10, 58093 Hagen, **findet** daher **nicht statt**.

Im Auftrag:

gez. Risse

(106)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 268

477. Antrag der Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Sprockhövel, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der am Standort Harkortstraße 22 in 45549 Sprockhövel betriebenen Metallaufbereitungsanlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 10. 2010
52.05.03-0055/10/0809B1-Ris

Öffentliche Bekanntmachung

Im o. a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. 8. 2010 vorgesehene **Erörterungstermin** am 17. 11. 2010, 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 3. OG, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Haßlinghausen, **findet** daher **nicht statt**.

Im Auftrag:

gez. Risse

(100)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 268

**478. Antrag der Firma
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG,
Frydagstraße 40, 44536 Lünen auf Erteilung
einer sechsten Teilgenehmigung**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 30. 10. 2010
53 - Ar 900-0091/10/0101.1-T6

Bekanntmachung

Die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Frydagstraße 40, 44536 Lünen, beantragt gemäß § 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Erteilung einer sechsten Teilgenehmigung für ihr Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb eines Kohlekraftwerks in 44536 Lünen, Frydagstraße 40, Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 986, 1009, 1010, 1012, 1014, 1017, 1021.

Der Antrag umfasst folgende Maßnahmen:

- Die Änderung der bislang vorgesehenen Betriebsweise und Betriebswerte des geplanten Kraftwerks durch eine Absenkung des Kühlturmschwadenvolumenstroms mit daraus resultierender Erhöhung der Schwadentemperatur und
- die Erhöhung des maximalen Rauchgasvolumenstroms bei gleichzeitiger Absenkung der Emissionsgrenzwerte.

Die wesentlichen Antragsunterlagen sind:

- Aktualisierte Immissionsprognose
- Aktualisierte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- Aktualisierter Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Das Kraftwerk soll voraussichtlich im Jahr 2012 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Maßnahmen bedürfen einer Teilgenehmigung gemäß § 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, da die beantragte Teilgenehmigung sich auf eine Anlage bezieht, die der Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr, dient.

Das Kraftwerk, auf das sich die Teilgenehmigung bezieht, gehört zu den unter Nr. 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen zur Energieerzeugung. Ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid sowie fünf Teilgenehmigungen sind bereits erteilt. Das Vorhaben insgesamt ist nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-pflichtig.

Der Antrag auf Erteilung einer sechsten Teilgenehmigung wird hiermit gemäß §§ 8, 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die für die Öffentlichkeitsbeteiligung maßgeblichen Vorschriften sind § 10 BImSchG und die Regeln der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

vom 8. 11. 2010 bis einschließlich 7. 12. 2010

bei nachfolgend genannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Dezernat 53, Zimmer 355

Stadtverwaltung Lünen, Abteilung Stadtplanung, Technisches Rathaus, Willy-Brand-Platz 5, 44532 Lünen, Raum 315

Stadtverwaltung Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, 4. OG

Stadtverwaltung Werne, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung / Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, 1. OG, Raum 104

Stadtverwaltung Bergkamen, Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Raum 518

Stadtverwaltung Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Dienstleistungszentrum Planen und Bauen, Burgwall 14, 44135 Dortmund, Raum 2

Stadtverwaltung Waltrop, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, Bürgerbüro

Stadtverwaltung Olfen, Bauamt, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Raum 18 und 19

Stadtverwaltung Datteln, Rathaus, Fachbereich 6 – Stadtplanung, Bauordnung und Vermessung, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Raum 2.23

Stadtverwaltung Castrop-Rauxel, Bereich Bauordnung, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Raum 315

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind in Absprache mit den jeweiligen Verwaltungsstellen oder unter nachfolgender Telefonnummer möglich:

Bezirksregierung Arnsberg
unter Telefon-Nr. 02931 / 82 2190

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 (3) BImSchG i. V. m. § 12 (1) 9. BImSchV in der Zeit vom **8. 11. 2010 bis einschließlich 21. 12. 2010** schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg oder bei den übrigen o. g. Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden. Die Einwendungen müssen den Vor- und Zunamen sowie die volle Anschrift des Einwenders in lesbarer Form tragen.

Die Einwendungsmöglichkeit und die Erörterung beschränkt sich gem. § 8 (2) der 9. BImSchV auf die Änderungen des Vorhabens einschließlich der eingereichten Antragsunterlagen, deren Genehmigung mit dem Antrag auf Erteilung einer sechsten Teilgenehmigung beantragt sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 (3) BImSchG).

Liegen Einwendungen vor, wird ein Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 (6) BImSchG durchgeführt. Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen ist vorgesehen für den

14. 2. 2011, 10.00 Uhr,
im Hansesaal

der Stadt Lünen, Kurt-Schumacher-Straße 41
44532 Lünen.

Sofern die Erörterung am 14. 2. 2011 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese soweit erforderlich vom 15. 2. 2011 jeweils beginnend um 9.00 Uhr und ggf. vom 16. 2. 2011 bis zum 18. 2. 2011 fortgesetzt.

Die nach Ablauf der Einwendungsfrist zu treffende Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfindet, wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Gesonderte Ladungen zum Erörterungstermin erfolgen nicht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Er dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich von der Einwendung berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Sollten während der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingehen, findet der o. g. Erörterungstermin nicht statt. Über diesen Wegfall des Erörterungstermins erfolgt keine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag:

gez. Niestroj

(670)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 269

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

479. Einladung Nr. 12 zur Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschafts- verbandes am Freitag, 5. November 2010, 11.00 Uhr, USB Umweltservice Bochum GmbH, Hanielstraße 1, 44801 Bochum, Galeria

EKOCity Bochum, 20. 10. 2010
Abfallwirtschaftsverband

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Änderung der Verbandssatzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
3. Stoffstromkonzept 2011

4. Wirtschaftsplan 2011 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
5. Empfehlung für die Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH:
 - Wirtschaftsplan 2011
6. Verbandsbeiträge 2011
7. Anlieferungsverträge zwischen EKOCity Abfallwirtschaftsverband und AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH bzw. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
8. Anpassung des Entsorgungsvertrages EKOCity Abfallwirtschaftsverband/EKOCity GmbH (Unternehmerwagnis)

II. Berichtsangelegenheiten

1. Sachstand Aufgabenerweiterung/steuerliche Optimierung
2. Wirtschaftliche Lage, Wettbewerbssituation
3. Anpassung Preisgleitklausel Siegen-Wittgenstein

III. Verschiedenes

Terminierung für 2011 (Vorschlag: 27. Mai und 7. Oktober 2011)

gez. Michael Zirngiebl

Vorsitzender des Verbandsrats

(166)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 270

480. Einladung Nr. 12 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 5. November 2010, 12.15 Uhr, USB Umweltservice Bochum GmbH, Hanielstraße 1, 44801 Bochum, Galeria

EKOCity Bochum, 20. 10. 2010
Abfallwirtschaftsverband

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 8 Absatz 4 der Verbandssatzung)
3. Wechsel im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH und Verbandsrat des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes:
 - Entsendung eines Mitglieds des Kreises Mettmann und Abberufung des bisherigen Mitglieds
4. Änderung der Verbandssatzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
5. Wirtschaftsplan 2011
6. Verbandsbeiträge 2011
7. Anlieferungsverträge zwischen EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH bzw. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
8. Anpassung des Entsorgungsvertrages EKOCity Abfallwirtschaftsverband/EKOCity GmbH (Unternehmerwagnis)

II. Berichtsangelegenheiten

1. Sachstand Aufgabenerweiterung/steuerliche Optimierung

2. Wirtschaftliche Lage, Wettbewerbssituation
3. Stoffstromkonzept EKOCity
4. Anpassung Preisgleitklausel Siegen-Wittgenstein

III. Verschiedenes

Terminierung für 2011 (Vorschlag: 27. Mai und 7. Oktober 2011)

gez. Wolfgang Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(188) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 270

481. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 18. 10. 2010
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstaussweis Nr. 0549760, ausgestellt am 6. 4. 2005 für Renate Jarfeld, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Willmes, RA

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 271

482. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 18. 10. 2010
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstaussweis Nr. 0548614, ausgestellt am 6. 4. 2005 für Reinhard Walter, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Willmes, RA

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 271

483. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 098 761 ist am 15. 7. 2010 angeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 15. 10. 2010

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 271

484. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 949 351 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-

falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 11. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 271

485. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 561 172 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 11. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 271

486. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 931 680 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 11. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 271

487. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 970 597 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 11. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 271

488. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 281 661 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 11. 10. 2010

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 272

489. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 300 714 284 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 19. 10. 2010

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 272

490. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 304 519 457, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 18. 10. 2010

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(72)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 272

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Reinhard Gallen

Dortmund, 18. 10. 2010

Overhoffstr. 11

44379 Dortmund

Als Liquidator des eingetragenen Vereins „Arbeitsgemeinschaft Martener Vereine“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

(45)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung

– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.